TEXTLICHE FESTSETZUNG (TEIL B) DES VORHABEN- UND ERSCHLIESZUNGSPLAN HOTELNEUBAU IN QUESITZ, MISCHGEBIET (AUSSENBEREICH) FLURSTÜCK-NR. 171a

- 1. UNGEKLÄRTE ABWASSER SIND IN EINE SAMMELGRUBE ( MIND. 36m3 ) EINZULEITEN. (DICHTHEITSNACHWEIS IST ZU ERBRINGEN)
- DURCH DEN VORHABENSTÄGER IST EIN ENTSORGUNGSVERTRAG FÜR UNGEKLÄRTE ABWASSER MIT EINER ZUGELASSENEN ENTSORGUNGSFIRMA VORZULEGEN.
- 3. REGENWASSER DER DACHFLÄCHEN HOTELNEUBAU KÖNNEN IN DAS BESTEHENDE ENTWÄSSER-UNGSSYSTEM EINGELEITET WERDEN (EINBINDUNG ÜBER VORHANDENE ANSCHLUSSPUNKTE NACH ABRISS ALTES SAALGEBÄUDE)
- 4. DIE UNTER PUNKT 1 BIS PUNKT 5 GETROFFENEN FESTLEGUNGEN GELTEN BEFRISTET BIS ZUR INBETRIEBNAHME EINER ZENTRALEN ABWASSERDRUCKLEITUNG DES ABWASSER-ZWECKVERBANDES LEIPZIG-WEST, ENTSPRECHENDE ANSCHLUSSPUNKTE WERDEN AUF DEM FLURSTÜCK-NR. 175 WW ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, DIE ZULÄSSIGKEIT IST VON DER UNTEREN WASSERSCHUTZBEHÖRTE GENEHMIGEN ZU LASSEN.
- 5. NEBENANLAGEN IN SINNE DES 14 BAU NVO (1) SIND NICHT ZULÄSSIG
- 6. KNIESTOCKE (DREMPEL) BIS ZU EINER HÖHE VON ().80 m SIND ZULÄSSIG
- 7. DACHAUFBAUTEN IN FORM VON MAX. 6 EINZELGAUBEN PRO DACHFLÄCHE (MAX. 1.5m AUSSENMASS, MAX. 1.5m HÖHE FENSTERLICHTE) SOVIE EINE EINZELGAUBE MAX. 3m AUSSENMASS) SIND ZULÄSSIG
- 8. NICHT ÜBERBAUTE GRUNDSTOCKSFLÄCHEN SIND IN WASSERDURCHLÄSSIGER WEISE ANZULEGEN, DER MIND. FUGENABSTAND IM FALLE DER PFLASTERUNG BETRÄGT 1cm
- 9. AUSGEWIESENE GRÜNFLÄCHENBEREICHE SIND GÄRTNERISCH ANZULEGEN
- 10. FOR JE 6 BETTEN IM HOTEL IST MINDESTENS 1 KIZ-STELLPLATZ AUF DEM BAUGRUND-STUCK NACH ZUWEISEN
- 11. EINFRIEDUNG NORDSEITE GRUNDSTÜCK IST ALS DR. SRANDBEGRÜNUNG EINE BE-PFLANZUNG MIT STANDORTGERECHTEN, EINHEIMISCHEN LAUBGEHÖLZ FESTGELEGT
- 12. FÜR FASSADE UND AUSSENVAND IST ZULÄSSIG, GELUTZTES ODER GESCHLÄMMTES MAUERWERK, GEPUTZTER BETON, GESTRICHENES ODER NATURLASIERTES HOLZWERK
- 13. FUR DIE DACHDECKUNG SIND NUR ZIEGEL ROT, TONZIEGEL ODER BETONDACHSTEINE ZU VERWENDEN
- 14. ARCHÄOLOGISCHE FUNDE (DAS SIND AUFFÄLLIGE BODENVERFÄRBUNGEN, GEFÄSZSCHERBEN, GRÄBER AUS STEIN UND METALLEN, BEARBEITETE HÖLZER, STEIN-SETZUNGEN ALLER ART U.A.) SIND SOFORT DEM ARCHAOLOGISCHEN LANDESAMT SACHSEN TEL. DRESDEN 52991 ZU MELDEN. FUNDSTELLEN SIND INZVISCHEN VON WEITEREN ZERSTÖRUNGEN ZU SICHERN
- 14.1 DER PASSUS UNTER 17. IST SCHRIFTLICH IM WORTLAUT DEN BEI DER ERSCHLIES-SUNG MIT ERDARBEITEN BEAUFTRAGTEN FIRMEN ZU ÜBERMITTELN UND MUSS AUF DEREN BAUSTELLEN VORLIEGEN.
- 14.2 DER PASSUS UNTER 17. IST SCHRIFTLICH IM WORTLAUT STETS EINZELBAUHERREN ZU OBERMITTELN UND MUSS DEREN MIT ERDARBEITENBEAUFTRAGTEN FIRMEN AN DEN BAU-STELLEN VORLIEGEN.
- 15. DIE BAUZEIT NACH ERTEILUNG DER BAUGENEHMIGUNG, BETRÄGT MAX. 1 JAHR
- 16. DER VORHABENSTRÄGER IST FÜR DIE ERSCHLIESSUNG SELBST VERANTWORTLICH.

ZUSÄTZLICHE FORDERUNGEN AUS DEN STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

# LANDRATSAMT LEIPZIG VOM 28.1.93

- 17. DIE FORDERUNGEN DES DVGW ARBEITSBLATTES W-101 (TRINKWASSERSCHUTZZONE IIIA) SIND ZU BEACHTEN. UNBELASTETES NIEDERSCHLAGSWASSER IST VORZUGSWEISE AUF DEM GRUNDSTÜCK OBERFLÄCHENNAH ZU VERSICKERN. FÜR GEWÄSSERBENUTZUNGEN IM SINNE DES WHG IST EINE WASSERRECHTLICHE ENTSCHEIDUNG ZU BEANTRAGEN, DER UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN IST ANZUZEIGEN.
- 18. TRINKWASSERLEITUNGEN SIND VOR NUTZUNGSAUFNAHME DURCH DAS REFERAT HYGIENE ZU PRÜFEN UND FREIZUGEBEN.
- 19. BEI JEGLICHEN MUNITIONSFUNDEN IST DER KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST SACHSEN ODER DIE NÄCHSTE POLIZEIDIENSTSTELLE ZU MELDEN.
- 20. ERDAUSHUB IST AUF SICHTBARE BELASTUNG (ÖL, MÜLL, ABBRUCHMATERIAL, ETC.) ZU PROFEN UND GGF. BELASTETES MATERIAL ORDNUNGSGEMÄSS ZU ENTSORGEN.
- 21. BODERBELASTUNGEN, BEI DENEN GEFAHREN FÜR DIE GESUNDHEIT VON MENSCHEN, BEDEUDENDE SACHWERTE ODER ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTUNGEN DES NATURHAUSHALTES NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KÖNNEN, SIND ANZUZEIGEN. DER VERBLEIB DES BODENS AUF DEM BAUGRUNDSTOCK IST EINEN ABTRANPORT VORZUZIEHEN, FALLS ABTRANPORTIERT WERDEN MUSS, SOLLTE EINE WIEDERVERVERTUNG ANGESTREBT WERDEN.

# WASSEWRVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG LEIPZIG GMBH VOM 7.10.92

22. ES DARF KEINE ÖLHEIZUNG INSTALLIERT WERDEN (TRINKWASSERSCHUTZZONE IIIA) DIE ABWASSERABLEITUNG IST ÜBER GUSSROHRLEITUNGEN MIT ERHÖHTEN DICHTHEITS-ANFORDERUNGEN UND DRUCKDICHTEN SCHÄCHTEN ZU GEWÄHRLEISTEN. PARKFLÄCHEN SIND GRUNDWASSERDICHT AUSZUFÜHREN UND IN DIE ENTWÄSSERUNG EINZUBINDEN.

STAATLICHES UMWELTFACHAMT LEIPZIG VOM 18.1.93

## WASSERWIRTSCHAFT/ GEWÄSSERSCHUTZ

- 23. FÜR ALLE GEWÄSSERBENUTZUNGEN IST BEI DER ZUSTÄNDIGEN WASSERBEHÖRDE DIE ERFORDERLICHE ERLAUBNIS GEM. § 7 DES WHG IN DER I.D.F.D.B. V. 23.9.86 (BGBL. I SEITE 1529 BER. S. 1654) EINZUHOLEN.
- 24. ZUR EINLEITUNG VON ABWASSER IN EINE ÖFFENTLICHE ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGE GEM. ABWASSERHERKUNFTSVERORDNUNG VOM 3.7.87 BGBL. I S. 1578 IST ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG BEI DER ZUSTÄNDIGEN UNTEREN WASSERBEHÖRDE ZU STELLEN (EBENFALLS FÜR ABWASSER LAUT DER ALLGEMEINEN VERWALTUNGSVORSCHRIFT ÜBER WASSER GEFÄHRDENDE STOFFE VOM 9.3.90)
- 25. FOR BAULICHE ANLAGEN AN, IN, UNTER ODER ÜBER OBERFLÄCHENGEWÄSSER IST GEMÄSS 5 17 (2) DES WASSERGESETZES V. 2.7.82 (GBL. I NR. 26 S. 467) DIE ZUSTIMMUNG BEI DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE ZU BEANTRAGEN.
- 26. ANLAGEN ZUM LAGERN, ABFÜLLEN, HERSTELLEN UND BEHANDELN WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE SOVIE ANLAGEN ZUM VERWENDEN WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE SIND DER ZUSTÄNDIGEN WASSERBEHÖRDE ANZUZEIGEN.
- 27. DIE ENTWÄSSERUNG IST IM TRENNSYSTEM ZU ERRICHTEN.
- 28. UNVERSCHMUTZTE NIEDERSCHLAGSWASSER SIND BEVORZUGT FLÄCHENNAH UND OHNE ERRICHTUNG BAULICHER ANLAGEN ZUR VERSICKERUNG ZU BRINGEN. (DEM EINSATZ VON SCHLUCKBRUNNEN BZW. SICKERSCHÄCHTEN VIRD NICHT ZUGESTIMMT.
- 29. NICHT ZUR VERSICKERUNG GEBRACHTE ÖRTLICHE NIEDERSCHLAGSWASSER SIND IN ABSTIMMUNG MIT DEM TRÄGER DER ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNG IM GESIET IN DESSEN OFFENTLICHE ABWASSERANLAGE EINZULEITEN. (VORFLUTER)
- 30. DIE GESAMTEN ANFALLENDEN SCHMUTZWASSER SIND IN ABSTIMMUNG MIT DER WAB GMBH LEIPZIG ÜBER DIE ABWASSERANLAGEN MARKRANSTÄDT/ MILTITZ ZUR KLÄRANLAGE LEIPZIG-ROSENTHAL ÜBERZULEITEN UND ZUBEHANDELN (SH. PUNKT 4 DER TEXTL. FESTSETZUNG)
- 31. ZUR REALISIERUNG TRINKWASSERSCHUTZ IST FÜR DIE BAUAUSFÜHRUNG, PROFUNG, ABNAHME UND OBERWACHUNG DIE REGELN GEM. ATV- ARBEITSBLATT A 142 V. OKT. 1992 ZUBEACHTEN.
- 32. BEI GROSSRÄUMIGEN SOVIE LÄNGER BESTEHENDEN GRUNDVASSERABSENKUNGEN IST DURCH EIN ZUGELASSENES UNTERNEHMEN ÜBER EINE HYDROGEOLOGISCHE DETAILUNTER-SUCHUNG DER NACHWEIS EINER NICHT AUFTRETENDEN BEEINFLUSSUNG DES UMFELDES SOWIE EINER AKTIVIERUNG VON ALTLASTEN ZU ERBRINGEEN.

#### ABFALL/ ALTLASTEN/ BODEN

- 33. NACH § 2 BAUGB IST DER OBERBODEN IM BEREICH DER BAUMASSNAHMEN ZU BEGINN DER BAUARBEITEN ABZUSCHIEBEN, ZU SICHERN UND GRUNDSÄTZLICH NACH BODENARTEN ZU TRENNEN. ANZULEGENDE VEGETATIONSFLÄCHEN MÜSSEN VON JEGLICHEM BAUBETRIEB FREI GEHALTEN WERDEN. DER WURZELBEREICH DES ZU EREHALTENDEN BAUMES (KASTANIE) IST WÄHREND DER BAUZEIT ABZUZÄUNEN ODER AUF ANDERE ART EFFEKTIV ZU SCHÜTZEN.
- 34. BEI ALTLASTVERDACHT SIND BAUBEGLEITENDE UNTERSUCHUNGEN DURCHZUFOHREN. DAS LRA/ UWA IST VON DIESEN SACHVERHALT IN KENNTNIS ZU SETZEN.

## IMMISSIONSSCHUTZ

- 35. SCHADLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN AUF EINSCHLIESSLICH ODER ÜBERWIEGEND DEM WOHNEN DIENENDE GEBIETE SIND SOWEIT WIE MÖGLICH ZU VERMEIDEN. BEI NEUBAU BZW. REKONSTRUKTION IST EINE VERBESSERTE WARMEDAMMUNG, HEIZSYSTEME NACH NEUESTEN STAND DER TECHNIK DURCHZUSETZEN. ALS NICHT GENEHMIGUNGSBEDÜRFTIGTE FEUERUNGS-ANLAGE IST AUF DIE VERWENDUNG VON ERDGAS ZU ORIENTIEREN.
- 36. ZUM EINSATZ VON EYTL. LÄRMSCHUTZMÖGLICHKEITEN IST DIE ERARBEITUNG EINER IMMISSIONSPROGNOSE FOR LARM DER VON DER VORH. BZW. GEPL. BUNDESSTRASSE B 87

# NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

37. DETALLIERTE BEGRÜNUNGSPROJEKTE, INSBESONDERE AM AJSSENRAND, SIND MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE UND DER ABT. 4 DES STUFA- L ABZUSTIMMEN (PFLANZEN-LISTE UND BEPFLANZUNGSSCHEMA)

#### STRASSENBAUAMT LEIPZIG VOM 14.1.93

QUESITZ, DEN 19.2.93

38. DIE BAUTECHNISCHEN UNTERLAGEN DER ZUFAHRTSGESTALTUNG SIND DEM STRASSENBAU-AMT LEIPZIG ZUR STELLUNGNAHME VORZULEGEN.

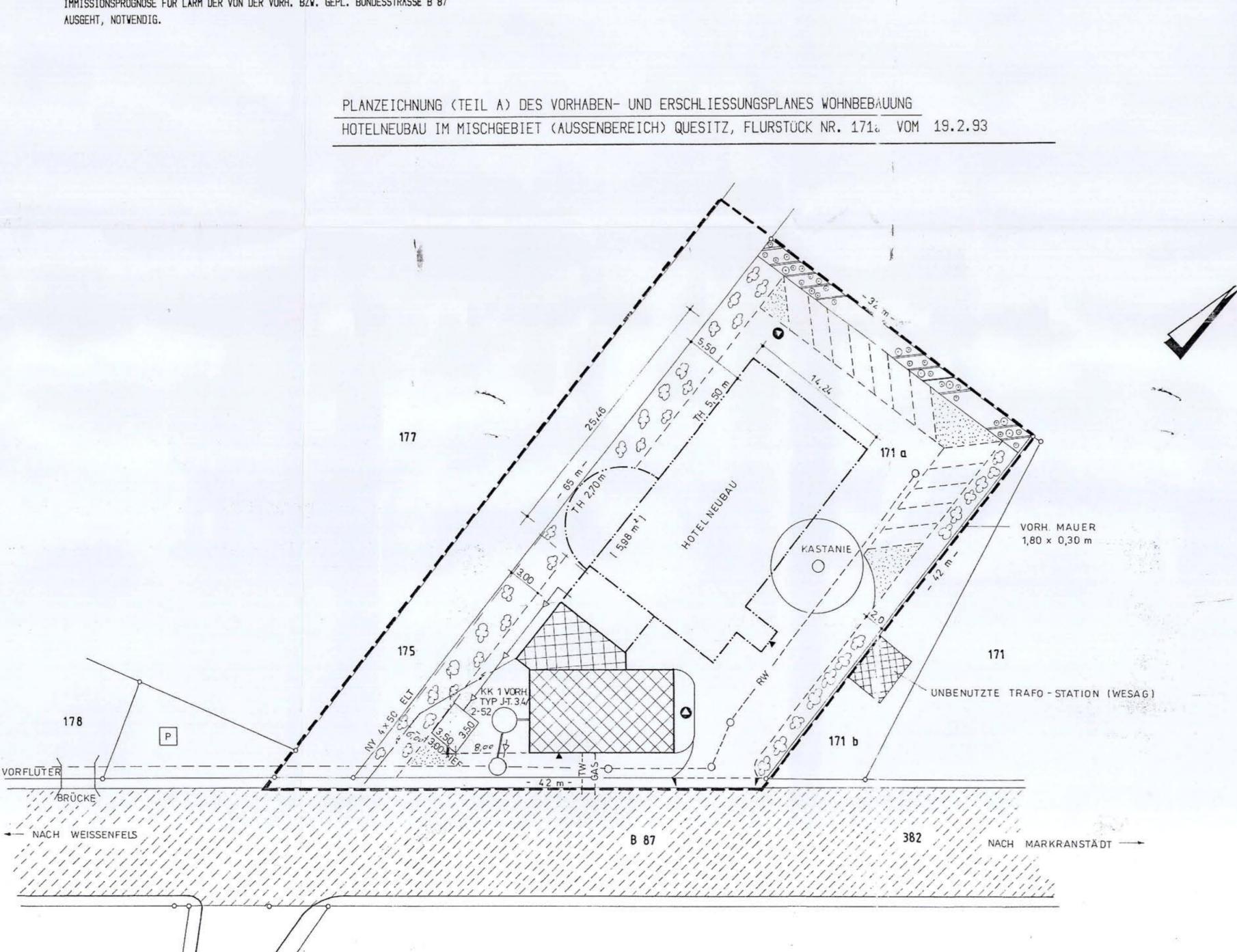
### REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG HÖHERE RAUMORDNUNGSBEHÖRDE VOM 8.1.93

39. ERFORDERLICHE STELLPLÄTZE FÜR DEN RUHENDEN VERKEHR SIND AUF DEM GRUNDSTÜCK NACHZUWEISEN.

> Lanen - Bauen - Einrichten Bauingenieurbüro Jordan Badergraben 24 O-7250 Wurzen/Sachsen

Tel. + Fax: 03425/2665 · # 2129

ENTWLRFSVERFASSER



RECHTSGRUNDLAGEN OFFENE BAUWEISE (BAUKÖRPERLÄNGE 25,46 m) NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG - BAUGESETZBUCH (BAU GB) I.D.F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL. T S. 2253) ---- BAULINIE (ZWINGEND) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) I.D.F. VOM 23.1.1990, — — - — BAUGRENZE (BGBL. IT S. 134) GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES - PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 (PLANZV. 90) STRASSENVERKEHRSFLÄCHE - SÄCHSISCHE BAUORDNUNTG (SÄCHS BD) I.D.F. VOM 17.7.1992 VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG FR FR ZEICHENERKLÄRUNG ZU ERHALTENDER BAUM ORTSRANDBEGRÜNUNG KATASTERAMTLICHE DARSTELLUNGEN ZU PFLANZENDE BÄUME, STRÄUCHER (STANDORTGERECHTE EINHEIMISCHE ARTEN) Z.B. 171a FLURSTÜCKSNUMMER ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VORHANDENE GRUNDSTÜCKS- UND WEGEPARZELLEN MIT GRÜNFLÄCHE, STRASSENBEGLEITGRÜN GRENZSTEINEN FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN Z.B. 1850 m2 GRUNDSTÜCKSGRÖSSE [589 m2] GRUNDFLÄCHE ST- STELLPLATZE, GA- GARAGE, GGA- GEMEINSCHAFTSGARAGE (1110 m2 ) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE VERBINDLICHES NUTZUNGSSCHEMA ART UND MASSE DER BAULICHEN NUTZUNG FLÄCHE FÜR ABFALLENTSORGUNG FOR RAUML, GELTUNGSBEREICH EINFAHRT ZAHL DER VOLLGESCHOSSE EINFAHRTBEREICH 0.6 GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL ---- UNTERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNG DACHFORM (DACHNEIGUNG) 0 SD (45°) VORHANDENE VERSORGUNGSLEITUNGEN MISCHGEBIET § 6 BAUNVO 2 VOLLGESCHOSSE ZWINGEND ---- ELEKTRO AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE ---- TW---- TRINKWASSER SATTELDACH (45° DACHNEIGUNG) --- RV -- KEGENWASSLA — D → ABWASSER —— GAS —— GAS HINWEIS: FLÄCHE FÜR ABVASSER (SAMMELGRUBE) 25.46 LÄNGE IN METER BESTAND ABSTANDSFLÄCHE OFFENTLICHE PARKFLACHE VERFAHRENSVERMERKE ZUM VORHABEN-UND ERSCHLIESZUNGSPLAN 1. DIE FOR DIE RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE 6. DER VORHABEN- UND ERSCHLIESZUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG GEMASS \$ 246a ABS.1, SATZ 1 BAU GB I.V.M. \$ 4 ABS. 3 BAU ZVO UND DEM FEXT, WURDE AM 18.2.93 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS BETEILIGT WORDEN. SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESZUNGSPLAN UNTERSCHIFTE Sur QUESITZ, DEN 19.2.93 WURDE MI BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.2.93 GEBILLIGT. QUESITZ, DEN 19.2.93 UNTERSCHRIFT DER BURGERMEISTER 2. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENDLICHER BELANGE SIND MIT DER BÜRGERMEISTER SCHREIBEN VOM 26.10/ 3.12.92 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDER WURDEN. 7. DIE GENEHMIGUNG DIESES VORHABEN- UND ERSCHLIESZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG QUESITZ, DEN 19.2.93 DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM: -MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINVEISEN- ERTEILT DER BÜRGERMEISTER QUESITZ, DEN UNTERSCHRIFT (SIEGELDRUCK) DER BÜRGERMEISTER 3. DIE VON DER PLANUNG BETROFFENEN BÜRGER SIND BETEILIGT WURDEN. 8. DIE VORHABEN- UND ERSCHLIESZUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICH-NUNG UND DEM TEXT, WIRD HIERMIT, AUSGEFERTIGT. QUESITZ, DEN 19.2.53 QUESITZ, DEN 19.2.93 UNTERSCHRIFT DER BÜRGERMEISTER

DER BÜRGERMEISTER 4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SCWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 18.2.93

QUESITZ, DEN 19.2.93

RECHTSGRUNDLAGEN UND ERKLÄRUNG



DER BORGERMEISTER

5. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND IM BEGRENZTEN GEBIET WIRD ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

MUTACI - CC LEIPZIG, 01.11.92 (SIEGELDRUCK) UNTERSCHRIFT DER LEITER DES KATASTERAMTES

UNTERSCHRIFT

9. DIE ERTE LUNG DER GENEHMIGUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDER-MANN EIN ÆSEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST BIS ZUM ORTSÜBLICH SIND IN DER ZEIT VOM BEKANNTG MACHT WURDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLITZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABVAGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN ( § - 215 ABS. 2 BAU GB) UND WEITER

VERBINDLICHE BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN UND FESTLEGUNGEN

AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHUNG VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN ( § 44,246a ABS. 1 SATZ 1 NR. 9 BAU GB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM IN KRAFT GETRETEN. Burgeranhörung war am 15.10.92 Rat der Outrebner Quesitz QUESITZ, JEN

(SIEGELSTEMPEL')

DER BURGERMEISTER

28 77.00 09.52/12

Her King

034205/

6-1272

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: ..... HOTELNEUBAU (60 BETTEN) Aktenzeichen: ...51-2511.4 Registrier-Nr. 13 00 1464 193 0-7101 QUESITZ QUESITZ **GEMEINDE** QUESITZ GEMARKUNG/FLUR LEIPZIG - LAND KREIS LEIPZIG REGIERUNGSBEZIRK FREISTAAT SACHSEN BUNDESLAND H. JÜRGEN ULLMANN BAUHERR WOLFGANG-HEINZE-STRASSE 13 0-7113 MARKLEEBERG H. JÜRGEN ULLMANN GRUNDSTÜCKSBESITZER WOLFGANG-HEINZE-STRASSE 13 0-7113 MARKLEEBERG BAUINGENIEURBÜRO REMUS JORDAN

0-7250 WURZEN VORHABEN- UND ERSCHLIESZUNGSPLAN, HOTELNEUBAU QUESITZ, MISCHGEBIET (AUSSENBEREICH) FL.NR.171a

BADERGRABEN 24

PLANZEICHNUNG (TEIL A) TEXTLICHE FESTSETZUNG (TEIL B)

PLANUNG

MASZSTAB : 1:250 19.2.93 7.40.92 BEARBEITER : Julumpp

GEZEICHNET : 1911dd GEPRÜFT : Funchel